

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1/74 Bamberger  
Straße zwischen Freiheitsplatz und  
Spitzwegstraße

Bereits seit 1962 sieht der Generalverkehrsplan die Bamberger Straße als vierspurige Hauptverkehrsstraße vor. In ihrem jetzigen Ausbauzustand ist die Bamberger Straße dem ständig steigenden Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen. Die zahlreichen ungenügend ausgebauten Einmündungen und Kreuzungen erschweren zusammen mit den Fußgängerüberwegen den Verkehr zusätzlich. Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluß vom 30. 1. 1974 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/74 eingeleitet.

Der Bebauungsplan wurde im wesentlichen aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, der zu beiden Seiten der Bamberger Straße Mischgebiet vorsieht. Nur das Gebiet zwischen Geseeser Weg und Spitzwegstraße südlich der Bamberger Straße ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet ausgewiesen. Um aber durch vorgelagerte Büro- und Geschäftsräume eine Schallabschirmung der dahinterliegenden Wohngebiete zu ermöglichen, soll auf der gesamten Länge der Bamberger Straße zu beiden Seiten ein ca. 50 m tiefer Streifen als Mischgebiet ausgewiesen werden. Im neuen Flächennutzungsplanentwurf werden diese Festsetzungen berücksichtigt, die anschließenden Baugebiete sind entsprechend dem Flächennutzungsplanentwurf als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen. Als Maß der baulichen Nutzung werden eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschoßflächenzahl von max. 1,0 festgesetzt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind bei Neubauten für Außenwände von Aufenthaltsräumen, die zur Bamberger Straße hinliegen, erhöhte Anforderungen an die Schalldämmung zu stellen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Verkehrsführung vor: Vom Freiheitsplatz her werden die 4 Fahrspuren fortgeführt, zum August-Bebel-Platz kann nur rechts abgelenkt werden. Ein Linksabbiegen in die Funckstraße ist nicht vorgesehen. Dies ist ohne großen Umweg über die Justus-Liebig-Straße, oder über die Kaulbach- und Liebermannsstraße möglich. Außerdem sind in diesem Bereich Bushaltestellen vorgesehen, und zwar stadteinwärts in die Rechtsabbiegerspur zur Justus-Liebig-Straße und stadtauswärts vor den Häusern der Leer'schen-Waisenhausstiftung.

Zur Kreuzung mit der Kaulbach- und der St. Nikolausstraße hin wird die Bamberger Straße auf 5 Fahrspuren aufgeweitet, um für Linksabbieger eine eigene Spur zu erhalten. Dieser fünfspurige Querschnitt wird bis zur Wörthstraße durchgeführt, da die Einmündungen sehr dicht aufeinander folgen und ein ständiges Verziehen der Fahrspuren auf diesen kurzen Abschnitten nicht vertretbar ist. Der Geseeser Weg ist als Einbahnstraße von der Bamberger Straße wegführend vorgesehen, um den Verkehr auf der Bamberger Straße möglichst flüssig zu gestalten. Eine Blockumfahrung ist mehrfach möglich, sodaß für die Anlieger keine unzumutbaren Umwege entstehen. Im Hinblick auf die Altstadtschule und den regen Fußgängerverkehr ist an der Einmündung der Wörthstraße eine Fußgängerunterführung vorgesehen. Die gegenüberliegende Wallstraße soll nicht an die Bamberger Straße angebunden werden, um eine verkehrstechnisch sehr ungünstige versetzte und schiefwinklige Kreuzung zu vermeiden. Die Einmündungen der Spitzweg- und der Adolf-Wächter-Straße in die Bamberger Straße werden aufgelassen, da in diesem Bereich keine Linksabbiegerspur in der Bamberger Straße angeordnet werden kann. Die Anbindung soll über die Wörthstraße erfolgen. Zwischen der Einmündung der Wörthstraße und der alten Einmündung der Spitzwegstraße sind beidseitig Busbuchten und in Verbindung damit ein Fußgängerüberweg vorgesehen, der seine Fortsetzung im Fußweg zur Fantasiestraße finden soll.

Die Ausbaukosten für die Bamberger Straße belaufen sich laut Kostenermittlung des städtischen Tiefbauamtes auf ca. 3.150.000,-- DM. Der Straßenausbau ist ab 1975 vorgesehen. Neue Baugebiete werden durch diese Maßnahme nicht erschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 2839, 2841, 2841/3, 2843, 2843/2, 2844, 2846, 2846/2, 2847/2, 2849, 2849/2, 2849/4, 2849/5, 2849/6, 2849/8, 2852, 2853, 2899, 2899/4, 2958, 2958/4, 2959, 2960, 2961/2, 2961/3, 2961/4, 2961/6, 2961/7, 2965, 2966, 2967, 2967/2, 2967/3, 2967/4, 2967/5, 2967/6, 2968, 2968/2, 2968/3, 2968/4, 2968/5, 2968/6, 2969/2, 2969/3, 2970, 2970/6, 2970/7, 2972/20, 2976/2, 2976/4, 2976/20, 2977/2, 2978/3, 2978/4, 2981/4, 2981/5, 2981/6, 2981/7, 2984/4, 2984/5, 2985, 2985/2, 2985/3, 2985/7, 2985/9, 2985/10, 3015, 3073, 3073/4, 3303, 3303/3, 3303/4, 3303/10, 3303/11, 3303/12, 3303/13, 3303/15, 3303/26, 3303/27, 3304, 3304/2, 3305, 3305/2, 3305/3, 3305/4, 3305/8, 3317/3, 3319/2, 3319/3, 3326/2, 3329/2, 3359/2,

Verbindliche Festsetzungen werden getroffen gemäß § 9 BBauG, sowie aufgrund der Verordnung vom 22. 6. 1961 (GVBl. 13/61) zu § 9 Abs. 2 BBauG, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 1. 1. 1969 und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 21. 8. 1969. Die Legende ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Für den geplanten Ausbau der Bamberger Straße müssen im vorliegenden Abschnitt ca. 7000 qm zusätzliches Straßenland erworben werden. Hausabbrüche werden erforderlich auf den Fl.Nr. 2843, 2968, 2968/5 und 2961/2.

Stadtplanungsamt:

